

Anna Langhans, Friedhofsweg 27, 50259 Pulheim (Kontaktanschrift)
Christine Hucke, Klottener Straße 3, 50259 Pulheim
Angolita Vogel-Werner, Langgasse 9c, 50259 Pulheim
Paul-Gerhard Menz, Vochemsweg 51, 50259 Pulheim

Bürgermeister der Stadt Pulheim
Fraktionen im Rat der Stadt Pulheim
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

20.02.2021

Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße in Pulheim-Brauweiler, Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

um den Erhalt der o. g. Grünfläche in ihrer Gesamtheit sowie des vorhandenen Kinderspielplatzes für die Zukunft sicherzustellen und dort jegliche bauliche Nutzung zu verhindern, beantragen die Unterzeichner*innen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW Folgendes:

Der Rat der Stadt Pulheim möge beschließen, den Bebauungsplan Brauweiler Nr. 17a im Bereich der Grünfläche im Verfahren gemäß BauGB zu ändern und statt des geltenden Inhalts Festsetzungen zu treffen, die den vorgenannten Zielen dienen, und zwar durch die Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr.15 BauGB einer Öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“. Der Flächennutzungsplan ist der Änderung anzupassen.

Begründung:

Städtebauliche und strukturelle Gegebenheit

Die Grünfläche liegt nach einer mehr als 50-jährigen baulichen Entwicklung dieses Bereichs von Brauweiler heute inmitten von Wohnsiedlungen. Sie grenzt im Westen an die Alfred-Brehm-Straße und besteht aus einem großen Kinderspielplatz und einem Park mit Wiese, Sträuchern und einer alten Hecke. Der Park reicht im Süden bis an die Straße Friedhofsweg.

Zum Besonderen zählt der alte Baumbestand sowie die nebenan verlaufende Allee. Diese, von Bäumen rechts und links gesäumt, begleitet ab der Kaiser-Otto-Straße von Norden her Kinderspielplatz und Park. Sie kreuzt im Süden den Friedhofsweg und führt durch den alten Haupteingang unmittelbar auf die Hauptachse des Friedhofs mit dem denkmalgeschützten Hochkreuz. Über diese Allee gingen früher die Leichenzüge. Sie veranschaulicht, ausgehend von der fast 1000-jährigen Abteikirche, eine überlieferte, christliche Tradition.

Die Grünfläche ist heute, wie auch die im Osten angrenzende historische Allee, unverzichtbarer Teil der in Brauweiler gewachsenen Ortsstruktur. Bei dem Ensemble von Park und Allee könnte es sich möglicherweise um einen schützenswerten Be-

stand handeln. Es ist zu prüfen, ob nicht aufgrund der baulichen Entwicklung in der Umgebung seit Inkrafttreten des Bebauungsplans und der dadurch entstandenen Funktionsänderung der Freifläche ein Planungserfordernis gemäß § 1 (3) Satz 1 BauGB besteht.

Für jede Siedlungsgröße sind Parks oder Vegetation von Bedeutung und an öffentlichen und privaten Orten zentrale Elemente. Darum sollten Städte gesunde und nachhaltige Lebensumgebungen bieten können. (Städtische Grünflächen: eine Handlungsanleitung des Bundesamts für Naturschutz, 2018).

Städtische Grünflächen sind eine wichtige Investition, die Kommunalbehörden für die Bürger und ihr Wohlbefinden vornehmen sollten. Sie sind es, die aktuell Anreiz schaffen, ins Umland zu ziehen. (Resiliente Stadt – Zukunftsstadt. Forschungsgutachten des Wuppertal-Instituts)

Vieles mehr spricht für den Erhalt und Schutz dieser beschriebenen grünen Fläche:

- Sie steigert den Wohnwert benachbarter Siedlungen,
- sie ist ein beliebter Ort der Erholung, des Spiels und die einzige noch verbliebene städtische Grünfläche in Brauweiler mit dieser Funktion,
- sie ist über den angrenzenden Friedhof eine Frischluftschneise für die benachbarten Siedlungen,
- sie ist durch den alten Baumbestand ein angenehmer, schattiger Platz,
- sie ist ein beliebter und sicherer Ort, immer belebt.

Insbesondere letzteres spricht dafür, dass diese Oase für Kinder, Jugendliche und alle Bürger*innen in ihrer Gänze erhalten bleiben muss. Eine geringe Wertschätzung dieser Fläche durch die Verantwortlichen der Stadt würde nicht einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Ortsentwicklungsplanung entsprechen.

Soziale und gesundheitliche Aspekte

Die Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße mit ihrem parkähnlichen Charakter, dem alten Baumbestand und dem Spielplatz ist wichtig für das Wohlbefinden der Bürger*innen von Brauweiler und Dansweiler.

Grün- und Freiflächen innerhalb von Siedlungsbereichen erhöhen die Lebensqualität der dort Wohnenden und den Wohnwert eines Gebietes. Siedlungsnaher Parkanlagen sind nicht nur schön anzuschauen, sondern übernehmen wichtige Funktionen: Sie sorgen für eine gesunde Entwicklung von Kindern, die dort ihren Drang nach Entdeckung und Abenteuer ausleben und heimische Pflanzen und Tiere beobachten können. Sie wirken sich positiv auf die psychische und physische Gesundheit aller Altersgruppen aus und sind Orte der Begegnung und Kommunikation.

Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen, die keinen eigenen Garten besitzen und die nicht regelmäßige Ausflüge ins Stadtumland unternehmen können, sind auf Grünflächen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld besonders angewiesen.

Der Erholungswert grüner Oasen, wie die an der Alfred-Brehm-Straße, für alle Bewohner*innen der umgebenden Wohngebiete kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Park und der Spielplatz sind in der Bevölkerung beliebt und werden zu

allen Tageszeiten aufgesucht. Schulklassen und Kindergartengruppen sind hier regelmäßig anzutreffen. Bewohner*innen der nahe gelegenen Senioreneinrichtung St. Nikolaus spielen hier mit ihren Enkelkindern. Jugendliche, die hier schon einen Teil ihrer Kindheit verbracht haben, lieben die Wiese unter den hohen Bäumen als Treffpunkt.

Die Schaffung innerörtlicher Grünflächen stellt eine zukunftsorientierte Investition dar, denn sie vermitteln vielen Generationen Gesundheit und Wohlbefinden. Bestehende Grünflächen, wie diese, helfen Gemeinden in Zeiten knapper Kassen hohe Investitionen zu vermeiden. Schon allein aus diesem Grund wäre eine Zerstörung der vorhandenen Parkfläche an der Alfred-Brehm-Straße ein unverzeihlicher, nicht wieder gut zu machender Fehler.

Klimaschutz, Resilienz, Ökologie

Die moderne Stadtforschung befasst sich zunehmend mit der Frage, wie sich Kommunen auf die Anforderungen des Klimawandels einstellen können. Resilienz, also die Widerstandskraft, die den klimatisch bedingten Veränderungen entgegengesetzt werden muss, um eine erträgliche Existenz in Städten weiterhin zu ermöglichen, spielt dabei eine wichtige Rolle!

Im Fokus einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die diesen Aspekt berücksichtigt, steht der Vorteil einer Durchgrünung von Wohngebieten. So sorgen Grünflächen an den zunehmend heißen Sommertagen für Kühle und frische Luft. Sie binden Schadstoffe der Luft, mindern die Feinstaubbelastung und sorgen insgesamt für eine Verbesserung des Kleinklimas. Dies nicht nur auf den Grünflächen selbst, sondern bis in benachbarte Wohngebiete hinein.

Gleichzeitig ist die klimatisch vorteilhafte Durchgrünung ökologisch wirksam, denn sie dient der Erhaltung von Biodiversität und bietet vielseitigen Schutz für Pflanzen und Tiere.

Die glücklicherweise vorhandene Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße erfüllt alle Funktionen von Klimaschutz, Resilienz und Ökologie. Gerade Grünbereiche in der Größenordnung dieser Fläche gelten als besonders effektiv im Sinne des Klimaschutzes. Ein Erhalt der Fläche ist aus den genannten Gründen unverzichtbar.

Mit dem Erhalt der einzigen noch verbliebenen städtischen Grünfläche in Brauweiler, in dieser Funktion und Größenordnung, wird auch einer Forderung des Gesetzgebers, die dem Klimaschutz besonderes Gewicht verleiht, Rechnung getragen. Der Paragraph 1 a, Absatz 5 des Baugesetzbuches lautet: *„Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“*

Integriertes Klimaschutzkonzept, Klimaappell und Vorbildfunktion der Stadtverwaltung

Am 11.07.2017 beschloss der Rat der Stadt Pulheim einstimmig ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ für die Stadt. Die Vorbildfunktion der Stadt wurde darin besonders betont. Eine „klimagerechte Stadtentwicklung“ ist im Maßnahmenkatalog als Hand-

lungsfeld 1 genannt. Wenn auch nicht ausdrücklich unter den Einzelmaßnahmen aufgeführt, dürfte der Erhalt innerstädtischer Grünflächen zweifellos zu den Zielen einer „klimagerechten Stadtentwicklung“ gehören.

Weiterhin beschloss der Rat der Stadt Pulheim am 10.12.2019 einstimmig einen „Appell zum Klimawandel“. Mit dem Appell solle, so hieß es in der Erläuterung, ein starkes Signal gesendet werden und man wolle sich dem weltweiten Climate Emergency anschließen. Und weiter hieß es, der Appell verfolge das Ziel, bei allen Entscheidungen den Klimabezug und den Schutz des Klimas herzustellen, um die Folgen des Klimawandels abzufedern. Der Appell richtete sich demnach sowohl an die Bürger*innen der Stadt als auch an die Stadt selbst.

Würde der Rat der Stadt Pulheim beschließen, die innerörtliche Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße in ihrem Bestand zu sichern und auf eine Bebauung an dieser Stelle auf Dauer zu verzichten, so stünde dies in Einklang mit den vorgenannten und vom Rat selbst beschlossenen Zielen.

Fazit

Die dargelegten Gründe belegen, dass ein Erfordernis für die von uns beantragte Planänderung besteht, um geltendes Planungsrecht der vorhandenen Nutzung anzupassen und diese für die Zukunft zu sichern. Die Grünfläche ist in ihrer gegenwärtigen Nutzung unbedingt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir fordern Rat und Verwaltung auf, das beantragte Planänderungsverfahren zeitnah einzuleiten und durchzuführen.

Die Verwendung des Grundstücks für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses würde angesichts der hohen Wertigkeit dieses Grünbereichs ein Verstoß gegen die vitalen Interessen der hier lebenden Bürger*innen darstellen. Für die Feuerwehr ist ein geeigneter Standort an anderer Stelle in Brauweiler zu suchen. Bei der Eignungsprüfung möglicher Standorte stellt die Grünfläche an der Alfred-Brehm-Straße keine Option dar.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Langhans Christine Hucke Angolita Vogel-Werner Paul-Gerhard Menz